



Newsletter August 2019

Liebe Mitglieder des Vereins lifecircle

Ich habe Ihnen allen Informationen versprochen betreffend Anklage, die gegen mich erhoben wurde. Wie ich an der Generalversammlung informiert hatte, wurde ich von der Staatsanwaltschaft BL angeklagt wegen vorsätzlicher Tötung und Verstoss gegen das Heilmittelgesetz. Der Verlauf der Gerichtsverhandlungen war für mich eine grosse Belastung, aber auch ein Erlebnis ganz besonderer Art, das ich niemandem wünsche.

Unser Mitglied Frau M starb Mitte Juni 2016 und seither zieht sich die Klage durch die Staatsanwaltschaft BL dahin. Wenn man über drei Jahre eine enorm grosse Belastung tragen muss, kann das nicht spurlos an einem vorbeigehen. Besonders die Vorbereitungszeit und die Verfahrenstage haben meine Gesundheit deutlich beeinträchtigt. Ich leide an diversen Autoimmunerkrankungen, die bekanntlich durch Stress zum Ausbruch gebracht oder verschlimmert werden. Die Sichtbarste davon ist eine zunehmende Alopezie, stressbedingter Haarausfall. Das tut nicht weh, würden einige sagen, aber für eine Frau ist das eine ganz enorme zusätzliche Belastung. Da ich mich im Moment nicht verstellen, also keine Perücke, Kopftuch oder Stirnband tragen möchte, bitte ich um Nachsicht, dass sich mein Äusseres etwas verändert. Ich bin gerne so, wie mich die Natur gemacht hat, «ungeschminkt».

Am 9.7.19 wurde das Urteil durch den Gerichtspräsidenten verkündet. Von den Vorwürfen der vorsätzlichen bzw. fahrlässigen Tötung wurde ich freigesprochen, da die Verstorbene nach Ansicht des Gerichts urteilsfähig gewesen sei und selbstbestimmt gehandelt habe.

Umgekehrt wurde mir vom Gericht vorgeworfen, gegen die Bestimmungen des Heilmittelgesetzes sowie des kantonalen Gesundheitsgesetzes verstossen zu haben. Verurteilt wurde ich zu einer bedingt vollziehbaren Freiheitsstrafe von 15 Monaten, zu einer Busse von CHF 20'000.- sowie zur Tragung der Verfahrenskosten von CHF 30'000.-.

Mein Anwalt Moritz Gall und ich werden diesen Teil an das Kantonsgericht weiterziehen, weshalb wir (wie auch die Staatsanwaltschaft) die schriftliche Begründung des Urteils verlangt haben. Diese sowie die anschliessende Berufungsbegründung werden einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb eine Angabe zum Zeithorizont heute noch nicht möglich ist. Ich werde unsere Mitglieder aber auf dem Laufenden halten.

Seit dem Gerichtsverfahren und schon vorher zeigte sich eine unglaubliche Solidarität von Mitgliedern und Nichtmitgliedern gegenüber unserem Verein und insbesondere mir gegenüber. Das gibt mir die Kraft, mich trotz des Gerichtsverfahrens weiter für das Selbstbestimmungsrecht auch am Lebensende einzusetzen. Besonders jetzt ist die Unterstützung derart gross, dass sehr viele Menschen, auch solche die ich nicht kenne, mir sogar angeboten haben, für meine Busse Geld zu sammeln. Ich habe ausserdem von mir bekannten und unbekanntenen Personen, die mich unterstützen möchten, und von meinen Patienten Blumensträuße, Pralinen und unzählige Briefe und Emails der Ermutigung erhalten. Ich werde von hunderten von Menschen gebeten, nicht aufzugeben und mich weiter für ihr Recht auf selbstgewähltes Sterben einzusetzen. An dieser Stelle möchte ich allen Menschen danken für die Unterstützung, denn positive Gedanken geben Kraft. Ich kann leider nicht jeden Brief und jedes Email persönlich beantworten, deswegen sage ich an dieser Stelle Ihnen allen herzlich danke für Ihre lieben Worte und Gedanken!



Die Stiftung Eternal Spirit arbeitet in der gleichen Qualität und Zuverlässigkeit weiter wie bisher. Viele meiner Patienten wurden verunsichert durch Fehlinformationen der Presse. Teilweise sagten Journalisten aus, ich dürfe keine Medikamente mehr abgeben, ja sogar ich dürfe nicht mehr als Ärztin praktizieren. Diese Informationen sind falsch, und ich werde weiterhin in meiner Praxis in Biel-Benken als Hausärztin tätig sein.

Im Bereich Verein lifecircle jedoch gibt es definitiv eine Änderung: wir werden von Anfragen um Hilfe, besonders durch Ausländer, regelrecht überrollt. Da unsere Kapazität beschränkt ist, haben wir im Mai einen Aufnahmestop für Neumitglieder aus dem Ausland eingeführt. Menschen aus dem Ausland werden sehr oft erst Mitglieder, wenn der Tod schon «an die Türe geklopft hat», das heisst wenn sie schon eine Lebenserwartung unter 3 Monaten haben. Da es zudem extrem aufwändig ist, Ausländer zu begleiten, mussten wir uns eingestehen, dass wir uns überarbeiten, wenn wir nicht zumindest einen vorübergehenden Aufnahmestop machen und Ausländer an Dignitas und Ex International weiterleiten. Der Aufnahmestop wird erst aufgehoben, wenn wir wieder einige freie Termine für die FTB haben.

Ich wünsche all unsern Mitgliedern einen wunderbaren Sommer und möglichst wenig gesundheitliche Schwierigkeiten,

liebe Grüsse,  
Frau Dr. med. Erika Preisig  
Hausärztin und  
Präsidentin des Vereines  
lifecircle  
[www.lifecircle.ch](http://www.lifecircle.ch)

'Never doubt that a small group of thoughtful, committed citizens can change the world. Indeed, it is the only thing that ever has.' *Margaret Mead*